



Arbeitsmarkt- und Integrations- Programm

26



Inhaltsverzeichnis AMIP 2026

VORWORT	4
I. RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1. Arbeitsmarkt	6
1.2. Ausbildungsmarkt	6
1.3. Arbeitsmarktprognosen	7
1.4. Kundenstruktur	8
1.4.1. Zeitreihe Bedarfsgemeinschaften (BG)	8
1.4.2. Zeitreihe erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB)	8
1.4.3. Zeitreihe ELB der 9 Hauptherkunftsländer (HKL)	9
1.4.4. Zeitreihe Arbeitslose (Alo) und Langzeitarbeitslose (LZA)	9
1.4.5. Zeitreihe Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	10
1.4.6. Zeitreihe Zahlungsansprüche	10
1.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen	11
1.5.1. Verwaltungsbudget	11
1.5.2. Eingliederungsbudget	11
1.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm	12
2. ZIELE UND GESCHÄFTSPOLITISCHE HANDLUNGSFELDER	14
2.1. Gesetzlicher Auftrag	14
2.2. Zielsystem und Zielplanung 2026	14
2.2.1. Zielsystem	14
2.2.2. Zielplanung 2026	15
2.2.3. Qualitätskennzahlen	15
2.3. Digitalisierung	16
2.4. Beratung und Vermittlung	16
2.4.1. Investition und Förderung	17
2.4.2. Soziale Verantwortung	18
2.4.3. Jugendberufsagentur	18
2.4.4. Chancengleichheit	19
2.4.5. Migration und Flucht	19
2.4.6. Bewerberorientierte Vermittlung	20
2.4.7. Projekte	21
3. NETZWERKE UND RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	22
3.1. Kooperationen	22
3.2. Bildungs- und Teilhabepaket	22
3.3. Kommunale Eingliederungsleistungen	23
3.4. Kommunale Maßnahmen im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung	23
3.5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Darmstadt	24
4. KOMMUNALE AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	24
5. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK 2026	27
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	28
GLOSSAR	30
IMPRESSUM	32



Vorwort



Darmstadt im November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war für das Jobcenter Darmstadt von vielen Herausforderungen geprägt:

Der Bruch der Ampelkoalition im Herbst 2024 und die daraus resultierenden Neuwahlen auf Bundesebene haben zu einer vorläufigen Haushaltsführung geführt, die erst im Frühherbst 2025 endete. Für das Jobcenter Darmstadt gingen damit erhebliche Einschränkungen bei der arbeitsmarktlichen Betreuung und Förderung betroffener Bürgerinnen und Bürger einher.

Die stetigen politischen Auseinandersetzungen und gesellschaftlichen Debatten um eine strategische Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben Mitarbeitende des Jobcenters und betroffene Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen verunsichert.

Der noch immer andauernde Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und viele weltweite Krisenherde haben auch im zurückliegenden Jahr zu einem kontinuierlichen Zuwachs betroffener Menschen aus der Ukraine und aus vielen weiteren Herkunftsländern geführt.

Schließlich hat der eingetrübte Arbeitsmarkt im Jahr 2025 die Arbeit des Jobcenters und die berufliche Integration hilfebedürftiger Menschen deutlich erschwert.

Ob sich die schwächelnde Konjunktur im Jahre 2026 so erholen wird, dass auch Menschen in der Betreuung des Jobcenters wieder verstärkt davon profitieren können, bleibt ebenso abzuwarten, wie die weitere Entwicklung in den vielen Kriegs- und Krisengebieten der Welt.

Mit der Ankündigung der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vom März 2025, den Jobcentern ausreichende Mittel zur Eingliederung zur Verfügung zu stellen, verbindet sich jedenfalls die Hoffnung, in 2026 und den Folgejahren eine verlässliche und bedarfsgerechte arbeitsmarktliche Betreuung und Förderung zu ermöglichen.

Darüber hinaus bleibt zu wünschen, dass die in der Regierungskoalition vereinbarten Eckpunkte zur Ausgestaltung einer „neuen Grundsicherung“ für eine dauerhafte und vom politischen und gesellschaftlichen Konsens getragene Ausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sorgen.

Allerdings werden gesetzliche Neuregelungen, die teilweise eine deutliche Abkehr von den Paradigmen des erst im Jahre 2023 eingeführten „Bürgergeldes“ bedeuten, erneut erhebliche Umstellungsaufwände mit sich bringen. So werden der Wegfall von Karenzzeiten bei der Vermögensanrechnung, die Verschärfung von Sanktionsregelungen bei Meldeverstößen und Pflichtverletzungen oder eine höhere Kontaktdichte in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen erhebliche Mehraufwände verursachen, die von den Mitarbeitenden des Jobcenters geschultert werden müssen.

Die Umsetzung der angekündigten Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Jobcenter entsprechend ausgestaltet sind. Eine verlässliche und auskömmliche Personal- und Finanzausstattung der Jobcenter ist hierfür unverzichtbar.

Deshalb richtet auch dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erneut den Appell an alle politischen und gesellschaftlichen Verantwortlichen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Fürsprecherinnen und Fürsprechern der Jobcenter und ihrer wichtigen Arbeit im System der sozialen Sicherung zu machen.

Mein besonderer Dank gilt insoweit auch in diesem Jahr den Mitgliedern der Trägerversammlung des Jobcenters Darmstadt unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz sowie den Mitgliedern des örtlichen Beirates des Jobcenters für die wertschätzende Unterstützung unserer Arbeit im Interesse der Darmstädter Bürgerinnen und Bürger.

Ich wünsche Ihnen allen eine informative und interessante Lektüre dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Andreas Hoffmann
(Geschäftsführer)



I. Rahmenbedingungen

I.1. Arbeitsmarkt

Die Bevölkerung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wächst weiter. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 1.021 auf 169.429 gestiegen. Ursächlich dafür ist der leichte Geburtenüberschuss 2024 (+16) und eine positive Wanderungsbilanz.¹

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt ist zwischen März 2024 und März 2025 um -0,4% auf 110.833 gesunken. Gegen den Trend konnten sich Personen ab 55 Jahren (+0,3 %) und Ausländer (+3,7 %) mit einem Zuwachs der Beschäftigtenzahl durchsetzen. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten gab es eine Verringerung um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 17.731 Beschäftigte.²

Von den am 31.03.2025 erfassten 110.833 Personen mit Arbeitsort Darmstadt haben 40.247 einen akademischen Abschluss, 49.435 einen anerkannten Berufsabschluss und 13.613 Personen sind ohne Berufsabschluss. Bei 7.538 Personen ist der Status der Ausbildung unbekannt. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wohnen 68.947 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 31.03.2024). Die Differenz von Aus- und Einpendlern beläuft sich damit auf +41.886 (Pendlersaldo).³

Das Jobcenter Darmstadt betreute im September 2025 4.104 arbeitslose Personen. Der Bestand an Arbeitslosen ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8 % angestiegen. Die Arbeitslosenquote im SGB II* lag im September 2025 bei 4,4 % (Vorjahr 4,3 %). Im SGB III lag die Arbeitslosenquote bei 2,0 % (Vorjahr 1,9 %). Insgesamt gab es für das Stadtgebiet eine Arbeitslosenquote von 6,4 % (Vorjahr 6,1 %).

Die Betriebe und Verwaltungen meldeten im September 2025 1.366 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das waren 118 (8,0 %) weniger als im Vorjahresmonat.⁴

I.2. Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2024/2025 wurden in der Wissenschaftsstadt Darmstadt 1.156 Berufsausbildungsstellen gemeldet (-153 bzw. -11,7 % gegenüber dem Vorjahr). Davon waren am 30.09.2025 noch 81 unbesetzt. Seit Beginn des neuen Berichtsjahres 2024/2025 haben sich 1.142 Bewerbende bei der Arbeitsagentur gemeldet. Dies sind 8 (-0,7 %) Bewerbende weniger als im Vorjahr. Am 30. September 2025 waren noch 73 Bewerbende um Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet.⁵

¹ Eigene Berechnung; Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Darmstädter Datenblatt 09-2025; Darmstädter Datenblatt 09-2024, Stichtag jeweils 31.08.

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2025.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland und Jobcenter, Nürnberg, Datenstand September 2025.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2025.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Ausbildungsmarkt Kreis Darmstadt, Wissenschaftsstadt, Nürnberg, Oktober 2025.

I.3. Arbeitsmarktprognosen

Das IAB* geht in seiner Prognose für 2026 von einer Wachstumsrate der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Darmstadt von +0,1 % (Mittelwert; Untergrenze -4,0 %; Obergrenze +4,3 %) aus. Sowohl für Hessen als auch Deutschland wird ein Anstieg um 0,1 % erwartet.

Bei der Anzahl der Arbeitslosen prognostiziert das IAB für den Agenturbezirk eine Veränderung um -2,5 % (Mittelwert; Untergrenze -10,1 %; Obergrenze +4,6 %) im Agenturbezirk Darmstadt. Für Hessen wird ein Rückgang um 1,9 % und für Deutschland um 0,1 % erwartet.⁶

Nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur an der Goethe-Universität Frankfurt fehlen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt bis 2030 5.320 Fachkräfte, vor allem aufgrund des altersbedingten Ersatzbedarfs. Engpässe im Umfang von 3.580 Personen werden insbesondere bei Akademikern erwartet. Bei Personen mit Berufsabschluss fehlen 1.740 Personen. Bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss wird hingegen ein Überhang von 470 Erwerbstätigen prognostiziert.⁷

Nach dem Konjunkturbericht der IHK* Rhein Main Neckar aus Herbst 2025 ist in der Region Südhessen eine erhoffte Belebung des Wirtschaftsstandortes ausgeblieben. 27 % der Unternehmen blicken pessimistisch in die Zukunft, 61 % erwarten eine konstante Entwicklung für die Wirtschaft und nur 12 % rechnen mit einer Verbesserung.

Das am stärksten wahrgenommene Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die Inlandsnachfrage. Dies wird gefolgt von der Qualität der Wirtschaftspolitik und den steigenden Arbeitskosten. An vierter Stelle stehen die Energie- und Rohstoffpreise. Lediglich 41 % der Unternehmen sehen ein Problem darin, offene Stellen mit passendem Personal zu besetzen.

Durch die schwache Konjunktur rechnen 23 % der Unternehmen damit, Personal zu entlassen. 67 % planen den Personalbestand zu halten und nur 10 % erwarten Neueinstellungen. Besonders betroffen von Freisetzungen sind hier Industrie und Einzelhandel, während Kreditgewerbe und Gastronomie eher ausgeglichen planen. Einzig die Dienstleister für Verkehr und Logistik rechnen überwiegend mit Stellenzuwachs.⁸



⁶ Heining, Jörg; Jahn, Daniel; Sujata, Uwe; Wapler, Rüdiger; Weyh, Antje (2025): Regionale Arbeitsmarktprognosen September 2025.

⁷ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und seine Regionen von 2023 bis 2030, Regionaldossier Stadt Darmstadt (Nov. 2024).

⁸ Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, Konjunkturbericht 3/2025.

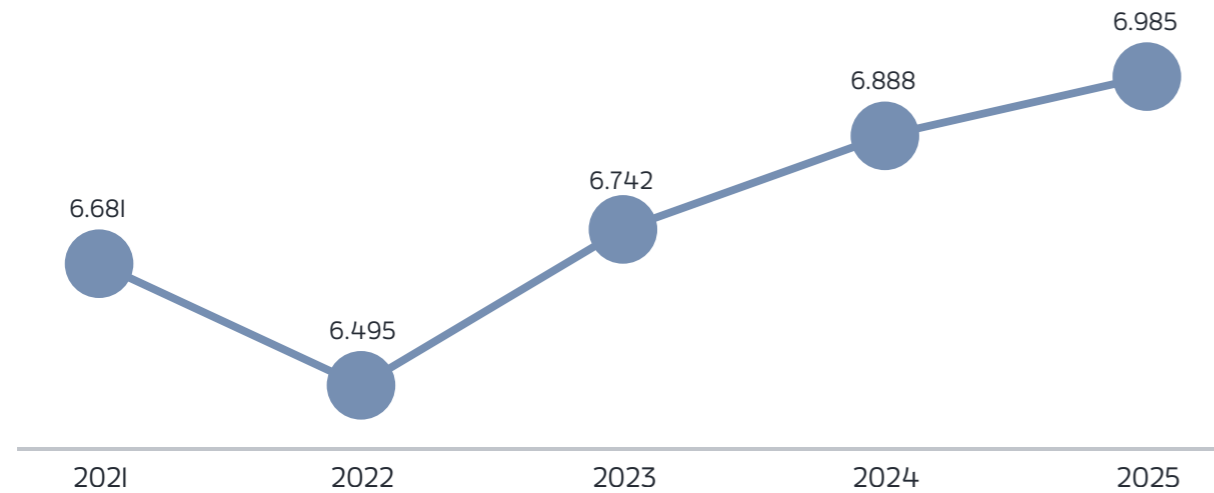


1.4. Kundenstruktur

1.4.1. Zeitreihe Bedarfsgemeinschaften (BG)⁹

Der jährliche Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) ist seit 2021 um 4,4 % gestiegen. Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 6.681 Bedarfsgemeinschaften registriert; im Jahr 2025 waren es 6.985. Der Anstieg ab dem Jahr 2022 ist insbesondere auf den Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. Für 2026 ist derzeit nicht von einem weiteren Anstieg auszugehen.

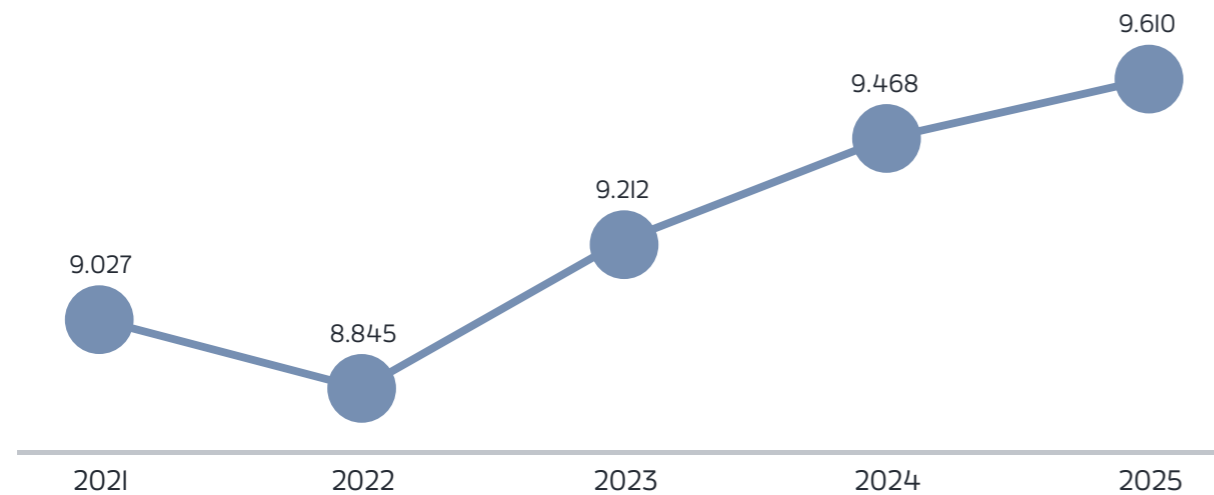
Abbildung 1 **Zeitreihe Bedarfsgemeinschaften (BG)** (Bestand im Jahresdurchschnitt)



1.4.2. Zeitreihe erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB)

Der jährliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ist seit 2021 um 6,1 % gestiegen. Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 9.027 Personen registriert; im Jahr 2025 waren es 9.610. Der Anstieg des Bestandes an ELB ab dem Jahr 2022 ist insbesondere auf den Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. Für 2026 ist derzeit nicht von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Abbildung 2 **Zeitreihe erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB)** (Bestand im Jahresdurchschnitt)



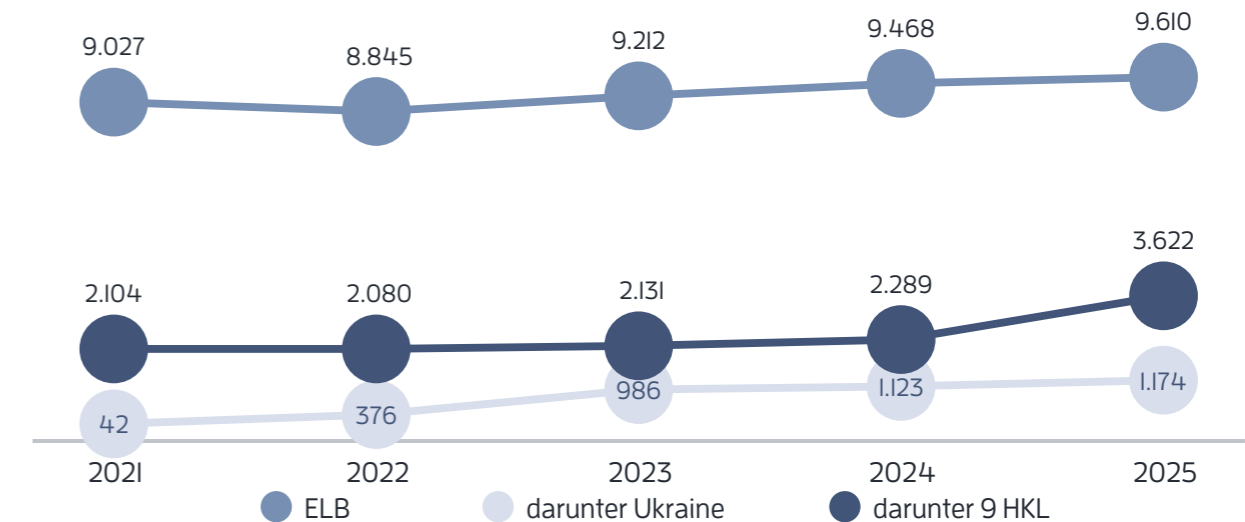
⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II, (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Berichtsmonat September 2025, Erstellungsdatum Januar 2026

1.4.3. Zeitreihe ELB der 9 Hauptherkunftsländer (HKL)¹⁰

Die neun Hauptherkunftsländer (9 HKL) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Menschen mit Fluchthintergrund sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien und die Ukraine. Der entsprechende jährliche Bestand von Personen aus den 9 Hauptherkunftsländern (9 HKL) ist seit 2021 um 41,9 % gestiegen.

Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 2.104 Personen (davon 42 mit Fluchtkontext Ukraine) registriert; im Jahr 2025 waren es 3.622 (darunter 1.174 Personen mit Fluchtkontext Ukraine). Der Anstieg des durchschnittlichen Bestandes von Personen aus den 9 Hauptherkunftsländern ab dem Jahr 2022 ist insbesondere auf den Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. Für 2026 ist nicht von einem weiteren Anstieg auszugehen.

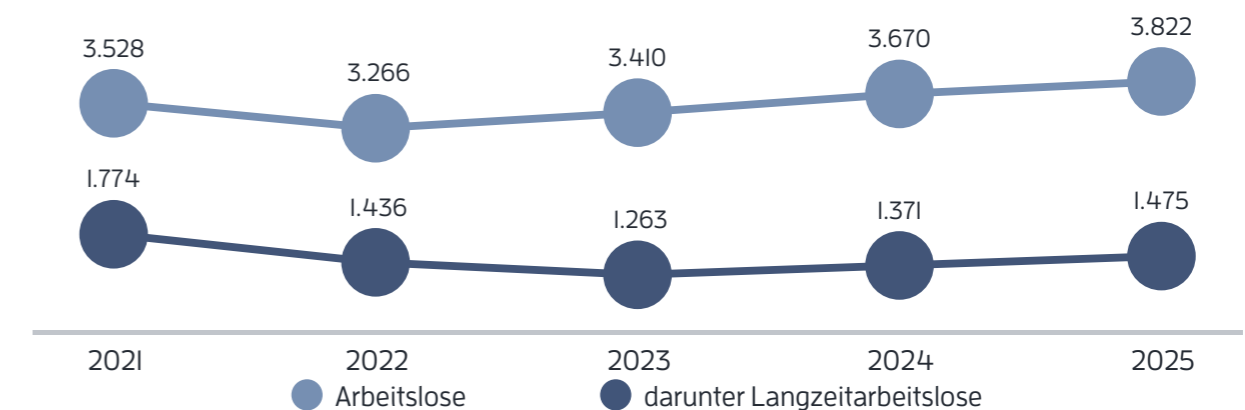
Abbildung 3 **Zeitreihe ELB mit Merkmal 9 HKL** (Bestand im Jahresdurchschnitt)



1.4.4. Zeitreihe Arbeitslose (Alo) und Langzeitarbeitslose (LZA)¹¹

Der Bestand der Arbeitslosen (Alo) ist seit 2021 um 7,7 % gestiegen. Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 3.528 arbeitslose Personen registriert; im Jahr 2025 waren es 3.822. Der Bestand an Langzeitarbeitslosen (LZA) ist seit dem Jahr 2021 um 16,6 % gesunken. Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 1.774 LZA registriert; im Jahr 2025 waren es 1.475. Für 2026 ist derzeit nicht von einer Bestandsveränderung auszugehen.

Abbildung 4 **Zeitreihe Alo und davon LZA** (Bestand im Jahresdurchschnitt)



¹⁰ Statistikauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 398637 vom 12.01.2026

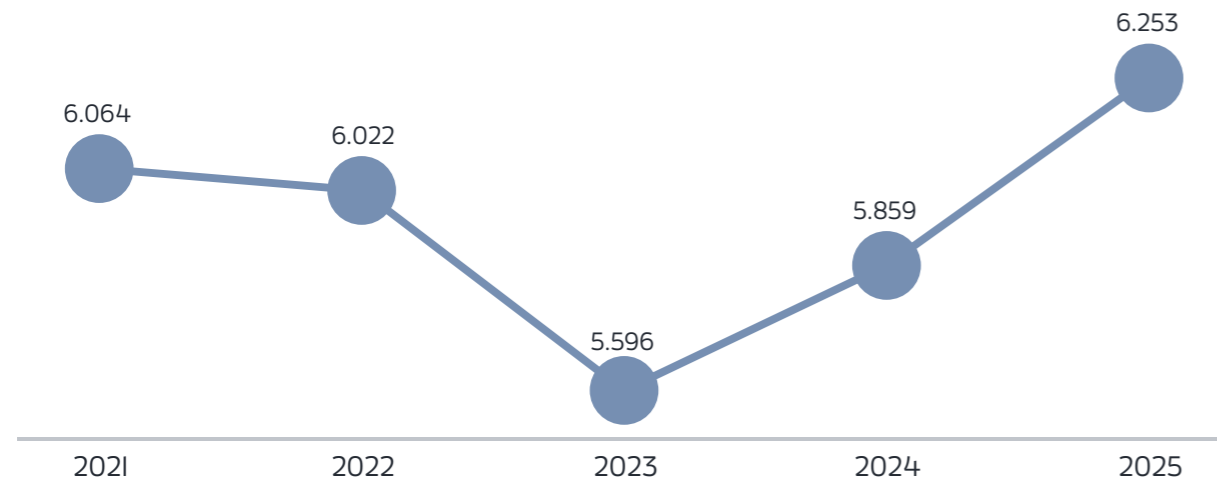
¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II, (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2025, Datenstand, Erstellungsdatum Januar 2026



1.4.5. Zeitreihe Langzeitleistungsbeziehern (LZB) ¹²

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist seit 2021 um 3,16 % gestiegen. Im Jahr 2021 waren monatlich durchschnittlich 6.064 Langzeitleistungsbeziehende registriert; im Jahr 2025 waren es 6.253. Der Anstieg des Bestandes an LZB ab dem Jahr 2023 ist insbesondere auf den Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug zurückzuführen. Für 2026 ist derzeit nicht von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Abbildung 5 **Zeitreihe LZB** (Bestand im Jahresdurchschnitt)

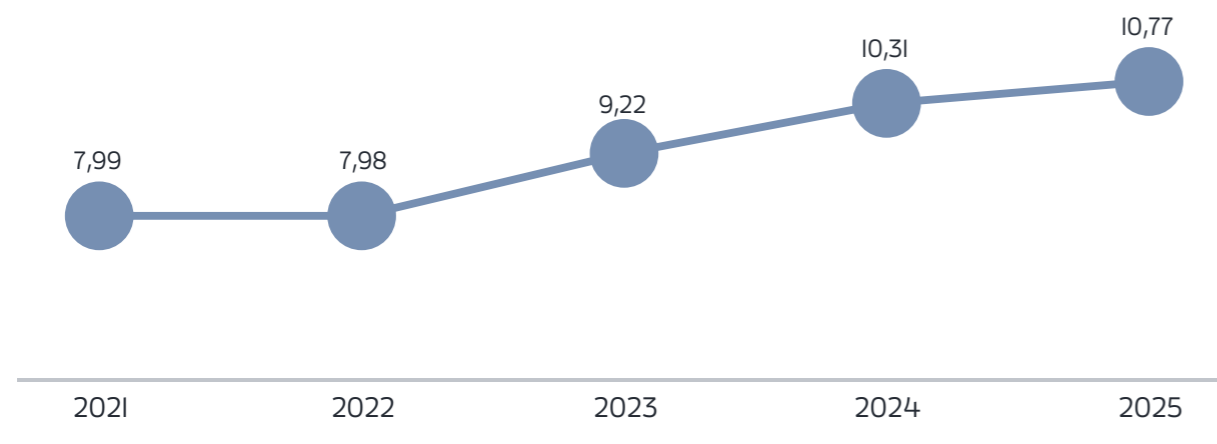


1.4.6. Zeitreihe Zahlungsansprüche ¹³

Die monatlich durchschnittlichen Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) sind seit 2021 um 25,8 % gestiegen. Im Jahr 2021 wurden im Jahresdurchschnitt Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 7.995.452,00 Euro ausgezahlt; im Jahr 2025 waren es 10.776.050,00 Euro. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2023 sowie der Entwicklungen der ELB und den Wohn- und Energiekosten.

Der Zahlungsanspruch stellt den Betrag dar, der den Personen für SGB-II-Leistungen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird (u.a. inklusive der Kosten für Unterkunft).

Abbildung 6 **Zeitreihe Zahlungsansprüche BG** (monatlich in Mio Euro, Jahresdurchschnitt)



¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitleistungsbeziehende (LZB, Monatszahlen), Nürnberg, Berichtsmonat September 2025, Erstellungsdatum Januar 2026

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II, (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2025, Erstellungsdatum Januar 2026

1.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die diesjährigen Zuteilungen des BMAS* für das Jobcenter für Verwaltungsausgaben und Eingliederungsleistungen betragen insgesamt 23,9 Mio. Euro.

1.5.1. Verwaltungsbudget

Für Verwaltungsausgaben stehen dem Jobcenter Darmstadt aus Bundesmitteln 12,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt ein kommunaler Finanzierungsanteil von 15,2 %. Neben überwiegend Personal- und Infrastrukturkosten werden hieraus operative Serviceleistungen wie ärztliche und psychologische Begutachtungen sowie Beratung, der Technische Beratungsdienst, das Servicecenter, das Inkasso, Mieten und Sachkosten bestritten.

1.5.2. Eingliederungsbudget

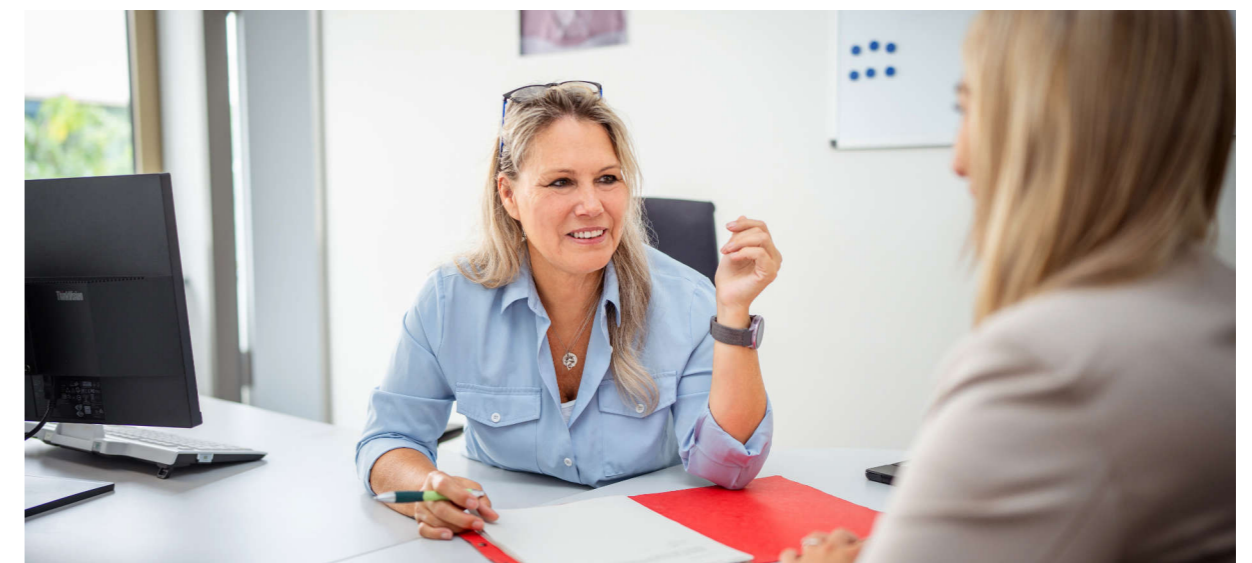
Als Eingliederungsbudget stehen dem Jobcenter Darmstadt 11,3 Mio. Euro zur Verfügung. Ausgehend von einem zu erwartenden Umschichtungsbetrag in Höhe von 4,7 Mio. Euro zur Deckung der Verwaltungskosten reduziert sich dieser Betrag auf 6,6 Mio. Euro.

Der Mitteleinsatz orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger unter Begutachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und den geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

Auf dieser Basis sollen 72,5 % auf den Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung, 6,6 % auf die Eingliederung von LZA und der Teilhabe am Arbeitsmarkt, 5,7 % auf AGH* sowie 15,2 % auf sonstige Eingliederungsleistungen entfallen.

Das Jobcenter Darmstadt wird in 2026 seine erfolgreiche Vermittlungsarbeit fortsetzen. Die Stärken liegen in der hohen Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, der JBA* und des vorhandenen Stellenpotentials.

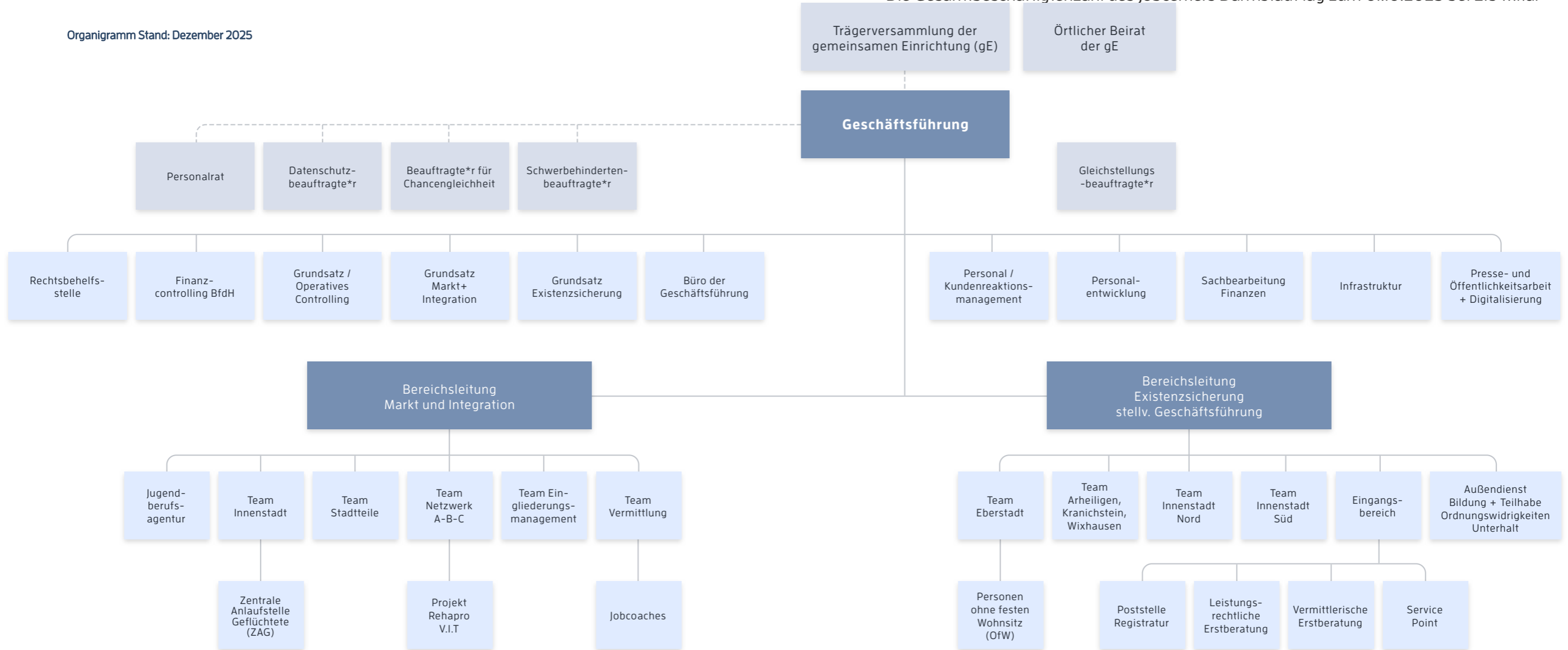
Das Teilhabechancengesetz zur Eingliederung von LZA und zur Teilhabe am Arbeitsleben wird das Jobcenter Darmstadt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten weiterhin nutzen, um auch marktfremere Bürger und Bürgerinnen regionale Beschäftigungschancen zu eröffnen.



I.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm

Die Gesamtbeschäftigtenzahl des Jobcenters Darmstadt lag zum 01.10.2025 bei 219 Mitar-

Organigramm Stand: Dezember 2025



Für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung im Dienstleistungsbereich sind qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende entscheidend. Dies gilt sowohl für eine kompetente, verbindliche Beratung zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit und für eine professionelle Arbeitsvermittlung als auch für die verlässliche Bearbeitung der Grundsicherung entlang gesetzlicher Regelungen und Verwaltungsanweisungen. Das Personal des Jobcenters Darmstadt wird zum Zeitpunkt 01.10.2025 anteilig zu 69,4 % seitens der Bundesagentur für Arbeit und anteilig zu 30,6 % seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt gestellt.

Generell bestimmt sich die Personalstruktur durch

- die Besetzung vorhandener Kapazitäten,
- die Personalbewegung sowie
- die Personalqualität insbesondere in Bezug auf neu gewonnene Kräfte.

beitenden (einschließlich befristeter Beschäftigter, Beschäftigter in Elternzeit und Langzeiterkrankter). Sieben Stellen waren unbesetzt. Insgesamt sind 63,9 % der Beschäftigten weiblich und 36,1 % männlich.

Zum maßgeblichen Zeitpunkt waren 59 Fallmanagerinnen und Fallmanager und 56 Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Darmstadt tätig.



2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

2.1. Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, den Leistungsberechtigten eine Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§ I SGB II).

Dabei sollen die Jobcenter die Eigenverantwortung von ELBs und Personen stärken, die in einer BG leben.

Zudem sollen die Jobcenter dazu beitragen, dass ELBs von der Grundsicherung für Arbeitsuchende unabhängig ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll ELBs bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise decken können.

2.2. Zielsystem und Zielplanung 2026

2.2.1. Zielsystem

Das Zielsystem im SGB II besteht im Wesentlichen aus drei Zielen:

- Weniger Menschen sollen hilfebedürftig sein.
- Mehr Menschen sollen in Arbeit kommen.
- Weniger Menschen sollen dauerhaft Leistungen bekommen.

Um diese Ziele zu überprüfen, gibt es verschiedene Messzahlen (Indikatoren). Sie heißen zum Beispiel:

- „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“
- „Integrationsquote Frauen / Männer“
- „Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden“

Die Ziele stehen nicht getrennt nebeneinander. Sie beeinflussen sich gegenseitig. So soll schon im Zielsystem verhindert werden, dass falsche Anreize entstehen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dies ist das wichtigste gesetzliche Ziel im SGB II. Hierfür wird die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)“ betrachtet. Für diese Messzahl gibt es keinen festen Zielwert, weil sie stark von äußeren Faktoren abhängt. Die Überprüfung erfolgt deshalb über ein regelmäßiges Monitoring.

2. Verbesserung der Integration in Arbeit

Dieses Ziel ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Jobcenter. Dafür wird die Integrationsquote (IQ) gemessen. Sie zeigt, wie viele Menschen in:

- Arbeit
- Ausbildung oder
- andere Formen der Eingliederung

kommen.

Seit 2022 wird diese Integrationsquote nach Geschlechtern getrennt geplant und abgebildet.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses Ziel soll verhindern, dass Menschen dauerhaft Leistungen erhalten und dadurch verfestigte Strukturen der Hilfebedürftigkeit entstehen. Dafür wird die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) gemessen. Das sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bekommen haben. Auch diese Zahl wird seit 2023 nach Geschlecht getrennt betrachtet.

Zusammenspiel der Ziele

Die drei Ziele hängen zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Dadurch sollen Fehlansätze vermieden werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung werden außerdem wirtschaftliche, strukturelle und regionale Bedingungen berücksichtigt.

Qualitätskennzahlen

Zusätzlich gibt es weitere Zahlen zur Bewertung der Arbeit der Jobcenter:

- Kundenzufriedenheitsindex (KZI) – wird über regelmäßige Befragungen ermittelt.
- Kennzahlen zur Prozessqualität, z. B. Bearbeitungsdauer von Anträgen, Erstberatung für Jugendliche und Erwachsene, Absolventenmanagement, Zahlen zu Widersprüchen und Klagen

2.2.2. Zielplanung 2026

Das Jobcenter Darmstadt hat sich für das Jahr 2026 folgende Ziele gesetzt:

1. Im Jahr 2026 soll eine Integrationsquote (IQ) von 24,4 % erreicht werden. Ausgehend vom prognostizierten Bestand an ELB in 2026 (Jahresdurchschnitt) von 9.503 und einer Integrationsquote von 24,4 % ergibt sich damit ein Zielwert von ca. 2.314 Integrationen absolut für 2026.
2. Der Bestand der LZB soll im Jahr 2026 im Jahresdurchschnitt 6.490 LZB nicht überschreiten.

2.2.3. Qualitätskennzahlen

Als Qualitätskennzahlen werden der Index aus Kundenzufriedenheit (KZI) und Kennzahlen zur Prozessqualität betrachtet. Sie setzen sich aus der Ergebnis- und Prozessqualität sowie dem „Index aus Kundenzufriedenheit“ zusammen.

Die Befragungen der Kundinnen und Kunden werden einmal im Halbjahr durchgeführt; deren Ergebnisse werden über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in einer Schulnoten-systematik abgebildet. Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet.

Die Kennzahlen zur Prozessqualität umfassen (obwohl nicht alle im Zielsystem aufgeführt sind) die Bearbeitungsdauer, die Erstberatung U25 und Ü25, die Beratungsaktivitäten und das Absolventenmanagement sowie verschiedene Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen.



2.3. Digitalisierung

Mit der fortschreitenden Digitalisierung setzt auch das Jobcenter Darmstadt zunehmend auf moderne Technologien, um Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Kommunikation zu ermöglichen und um interne Prozesse effizienter zu gestalten.

Ein wichtiger Meilenstein der digitalen Transformation war Anfang 2025 der Start der Jobcenter-App. Mit dieser können Bürgerinnen und Bürger ganz bequem von ihrem Smartphone oder Tablet Nachrichten an das Jobcenter Darmstadt senden und Unterlagen einreichen. Termine lassen sich damit ebenfalls jederzeit einsehen; über den lokalen Bereich der App werden Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Veranstaltungen zu Ausbildung und Arbeit informiert.

Um den Umstieg auf die App zu erleichtern, hat das Jobcenter Darmstadt in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) ein Unterstützungsangebot zur Einrichtung von jobcenter.digital und der Jobcenter-App geschaffen. Während der Öffnungszeiten des Jobcenters können sich Bürgerinnen und Bürger an die Mitarbeitenden des DRK* wenden. Das Angebot ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch und Arabisch verfügbar.

Ein weiterer Schritt in der Digitalisierung des Jobcenters Darmstadt ist das im November 2025 gestartete Projekt IDEAL*. Dadurch ist die Voraussetzung geschaffen, Verwaltungsleistungen nach dem Once-Only-Prinzip anzubieten. Dies hat einen enormen Vorteil für Bürgerinnen und Bürger: Diese müssen bei jedem Behördengang zukünftig ihre Daten nicht erneut vorlegen, da alle Behörden miteinander technisch vernetzt sind.

2025 wurde auch die Videoberatung im Jobcenter Darmstadt deutlich ausgeweitet. Die Videokommunikation wird aufgrund flexibler Terminplanung und Zeitersparnis gut angenommen. Bis Dezember 2025 wurden so bereits über 600 Videoberatungstermine im Bereich Markt und Integration durchgeführt. 2026 soll die Videokommunikation noch weiter ausgebaut werden, um Videotermine mit Mitarbeitenden in weiteren Bereichen zu ermöglichen.

Trotz der fortschreitenden Digitalisierung ist das Jobcenter Darmstadt natürlich auch weiterhin für Menschen, die den analogen Weg bevorzugen, erreichbar. Hierfür stehen auch in Zukunft auf das Service Center (Telefonie), die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache und der postalische Weg, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zum Jobcenter zu ermöglichen.

2.4. Beratung und Vermittlung

Die Beratung und Vermittlung stehen im Jahr 2026 weiterhin im Zentrum unserer Arbeit. Ziel ist es, arbeitssuchende Menschen schnell, nachhaltig und passgenau in Beschäftigung zu integrieren. Dabei setzt das Jobcenter verstärkt auf individuelle, kompetenzorientierte Beratungsgespräche, die durch digitale Unterstützungsinstrumente ergänzt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Beratung spezifischer Zielgruppen. Hierzu zählen insbesondere Geflüchtete, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Alleinerziehende. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt erfordert passgenaue Ansätze, die sprachliche Förderung, flexible Unterstützungsangebote und enge Zusammenarbeit mit regionalen

Netzwerken einschließen. Durch zielgruppenspezifische Beratung wird gewährleistet, dass individuelle Bedarfe frühzeitig erkannt und nachhaltig berücksichtigt werden.

Besondere Schwerpunkte bilden:

- Individuelle Profilbildung: Ausbau der Stärken- und Potenzialanalyse zur gezielten beruflichen Orientierung.
- Digitale Beratung: Ausbau der Nutzung von Videoberatungen, kombiniert mit Telefonberatung und mit persönlicher Präsenzberatung.
- Arbeitgebernahe Vermittlung: Engere Kooperation mit regionalen Betrieben und dem Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit, um passgenaue Stellenangebote zu erschließen und die Transparenz über Arbeitskräftebedarfe zu erhöhen.
- Zielgruppenspezifische Ansätze: Individuelle Integrationsstrategien für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie junge Erwachsene.
- Nachhaltigkeit in der Qualifizierung: Stärkung der nachhaltigen Wirkung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Absolventenmanagement nach dem Rechtskreisübergang von Förderleistungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu. Durch ein gezieltes Nachhalten und Begleiten von Absolventinnen und Absolventen kann sichergestellt werden, dass die erworbenen Qualifikationen erfolgreich in den Arbeitsmarkt transferiert werden und Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert werden.

Die Vermittlung orientiert sich an den aktuellen und prognostizierten Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere im Hinblick auf Fachkräftesicherung, Transformation der Arbeitswelt und Integration in Zukunftsbranchen wie Pflege, Handwerk, IT und Green Jobs.

2.4.1. Investition und Förderung

Die Investitionen und Fördermaßnahmen im Jahr 2026 zielen darauf ab, arbeitssuchende Menschen nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken. Förderung wird dabei als Investition in die Zukunft verstanden – sowohl in die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Menschen als auch in die Fachkräftesicherung der Betriebe.

Schwerpunkte bilden:

- Qualifizierung für Zukunftsbranchen: Stärkung von Weiterbildungen, Umschulungen und modularen Qualifizierungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Handwerk, Energiewirtschaft und „Green Jobs“.
- Absolventen- und Übergangmanagement: Gezielte Unterstützung nach erfolgreicher Teilnahme an Förderleistungen, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung (FbW). Hierbei liegt der Fokus auf einer engen Begleitung beim Übergang in Beschäftigung und der Sicherstellung, dass die erworbenen Kompetenzen wirksam in den Arbeitsmarkt transferiert werden.
- Förderung beruflicher Neuorientierung: Entwicklung individueller Pfade für Menschen, die aufgrund struktureller Veränderungen (z. B. Automatisierung, Energiewende) neue berufliche Perspektiven benötigen.
- Unterstützung der Betriebe: Einsatz von Eingliederungszuschüssen, Förderung betrieblicher Qualifizierung und Unterstützung bei der Schaffung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, um Beschäftigungschancen für alle Zielgruppen zu erhöhen.
- Teilhabeorientierte Förderung: Intensivere Begleitung arbeitsmarktfremder Personen durch Coaching, sozialintegrative Maßnahmen und Beschäftigungszuschüsse, um Teilhabechancen zu verbessern und soziale Stabilität zu fördern.



- Innovative Pilotprojekte: Förderung neuer Kooperationsmodelle zwischen Arbeitsverwaltung, Bildungsträgern und Unternehmen zur Erprobung innovativer Integrationsansätze, insbesondere im Bereich digitaler Lernformate und regionaler Fachkräfteallianzen.

Damit wird ein ausgewogenes Zusammenspiel von individueller Förderung und betrieblicher Unterstützung gewährleistet, das auf die Herausforderungen eines dynamischen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist und nachhaltige Integration ermöglicht.

2.4.2. Soziale Verantwortung

Die Jobcenter nehmen eine Schlüsselrolle im Gefüge der sozialen Sicherung in Deutschland ein. Ihre Arbeit berührt zentrale Fragen sozialer Gerechtigkeit, staatlicher Fürsorge und individueller Selbstbestimmung. Im Kern tragen sie eine doppelte Verantwortung: einerseits die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums, andererseits die Unterstützung bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Beide Aufgaben stehen in einem Spannungsverhältnis, das die soziale Verantwortung der Jobcenter in besonderer Weise prägt.

In der Praxis bedeutet dies, dass das Jobcenter Darmstadt häufig die erste Anlaufstelle für Menschen in existenziellen Notlagen ist. Seine Aufgabe ist es, die Bedürftigkeit unbürokratisch festzustellen, Leistungen zeitgerecht zu gewähren und individuelle Lebenslagen zu berücksichtigen.

Die Mitarbeitenden befinden sich damit im Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Unterstützung. Einerseits müssen sie den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel gewährleisten und Missbrauch verhindern. Andererseits sind sie zur Fürsorge verpflichtet und sollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Diese Doppelfunktion erfordert eine sensible Balance zwischen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und menschlicher Empathie.

Soziale Verantwortung heißt in diesem Kontext, den Menschen als Ganzes zu sehen – mit Fähigkeiten, Belastungen und biografischen Brüchen – und nicht nur als Hilfebedürftigen.

2.4.3. Jugendberufsagentur

In der Jugendberufsagentur Darmstadt arbeiten Jobcenter, Agentur für Arbeit und die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Grundlage einer Kooperation in einem Haus zusammen. Sie begleiten gemeinsam junge Menschen unter 25 Jahren im Übergang von Schule zu Ausbildung oder Arbeit.

Für junge Menschen ist dies ein wichtiger Schritt in ihr Berufs- oder Arbeitsleben, der nicht bei jedem auf Anhieb funktioniert. Im Rahmen dieses Übergangsprozesses ist das Ziel der Jugendberufsagentur, dass die Jugendlichen in sämtlichen Lebenslagen professionell unterstützt, betreut und gestärkt werden, damit der Übergang gelingt.

Den jungen Erwachsenen werden verschiedene Angebote von der Jugendberufsagentur vorgeschlagen. Dazu gehören die Beratung und Vermittlung sowie Qualifizierungs- und Hilfsangebote, weiterhin Informationen aus einer Hand. Um auch schwer zu erreichende junge Menschen zu unterstützen und in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, bietet das Jobcenter in seinem Maßnahmenportfolio u. a. eine aufsuchende Arbeit, das Jugendatelier und weitere Aktivierungshilfen an. Dabei läuft die Betreuung der jungen Erwachsenen rechtskreisübergreifend in enger Abstimmung ab. Dadurch werden Doppelstrukturen ver-

mieden und kurze Wege eingehalten, damit kein Jugendlicher verloren geht.

Zudem finden gemeinsam geplante und durchgeführte Fachveranstaltungen statt, beispielsweise der Ausbildungsinfotag, Early Bird sowie Informationsveranstaltungen für Eltern und Jugendliche zur Berufsorientierung.

2.4.4. Chancengleichheit

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt stellt ein wesentliches Ziel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Dieses ergibt sich für die Jobcenter unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag, die „Gleichstellung von Frauen und Männern [...] als durchgängiges Prinzip zu verfolgen“ (§ 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II).

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) leistet hier einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung und der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters in Fragen der Gleichstellung, der Förderung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Im Sinne des Gender Mainstreaming soll dabei jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen.

Um die Integrationschancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, haben das BMAS und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Einführung einer geschlechterspezifischen Zielplanung vereinbart. Die Integrationsquote (IQ) von Männern und Frauen wird seit dem Jahr 2022 getrennt erhoben und nachgehalten. In diesem Zusammenhang wurde durch die BCA* ein Konzept für die Verbesserung der Integrationschancen von Frauen erstellt. Im Jahr 2025 wurde das Konzept noch einmal angepasst und aktualisiert. Die Kernelemente des Konzepts, bestehend aus fünf wesentlichen Bausteinen, sind jedoch erhalten geblieben:

1. Beratung durch das Fallmanagement
2. Frühaktivierung
3. Qualifizierung
4. Arbeitgeber-Sensibilisierung unter Einbindung des Team Vermittlung und des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit
5. Kooperationen / Netzwerkarbeit

Das Ineinandergreifen der einzelnen Bausteine spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Die Einbindung aller relevanten Akteure – sei es auf Führungsebene, im Fallmanagement, in der Arbeitgeberansprache oder in den Netzwerken – wird auch für das Jahr 2026 einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit zum Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt haben.

2.4.5. Migration und Flucht

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters fördern ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger individuell, je nach vorhandenen Bedarfen und Potentialen. Dies geschieht für geflüchtete Menschen über 25 Jahre in einer eigens dafür eingerichteten operativen Einheit und für unter 25-jährige in Personalunion durch das Team der Jugendberufsagentur des Jobcenters.

Im Prozess des Ankommens werden hier die ersten wichtigen Weichen gestellt. Jede einzelne Person erhält eine professionelle Beratung und Förderung. Die Mitarbeitenden



analysieren die individuellen Bedarfe sowie persönlichen Perspektiven, identifizieren Potenziale und unterstützen bei den ersten Schritten, z. B. bei der Einmündung in Sprach- und Integrationskurse, sowie bei der Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen, aber auch bei der gesellschaftlichen Integration.

Für die Beseitigung möglicher Vermittlungshemmnisse stehen zahlreiche Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Sinne eines chancenorientierten Mitteleinsatzes flankierend zur Verfügung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt konnte im Jahr 2025 einen kontinuierlichen Zustrom von geflüchteten Menschen feststellen. Geflüchtete Menschen werden bei der Bewältigung ihrer persönlichen Herausforderungen unterstützt z. B. bei der Suche nach einem Kindergartenplatz und im Bereich der beruflichen Neuorientierung. Die Erfahrungen aus dem Job-Turbo gaben hier wertvolle Impulse. Mit selbst organisierten Jobmessen bringt das Jobcenter weiterhin Arbeitgebende und zukünftige Arbeitnehmende zusammen. Das Jobcenter wirbt bei den Unternehmen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Migrantinnen und Migranten und fördert deren berufliche Integration mit den geeigneten Instrumenten.

Dabei werden auch alle verfügbaren Ressourcen und Angebote von Kooperationspartnern, Bildungsträgern und der Wissenschaftsstadt Darmstadt genutzt, um individuelle Angebote machen zu können. Hierbei geht es bei jungen Menschen in erster Linie um die Vermittlung in eine qualifizierte Ausbildung und bei den über 25-Jährigen hauptsächlich um die Integration in Arbeit.

Geeignete Formate wurden etabliert, um mit allen Akteuren am Markt im Austausch zu bleiben. Was wünschen sich Arbeitgebende, wo sind sie zu Kompromissen bereit? Wie kann das verfügbare Potential der geflüchteten Menschen genutzt und ggf. weiterentwickelt werden, damit eine Integration gelingt?

Es ist das Ziel des Jobcenters auch Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchteten, dabei zu helfen, ihr Leben in der Wissenschaftsstadt Darmstadt selbst zu gestalten.

2.4.6. Bewerberorientierte Vermittlung

Die bewerberorientierte Vermittlung bleibt auch 2026 ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit im SGB II. Der Fokus auf eine langfristige und passgenaue Vermittlung verstärkt sich, wodurch die Notwendigkeit einer stärkenorientierten Beratung weiterhin einen hohen Stellenwert hat, um Bewerbende gezielt und entsprechend ihrer persönlichen Potenziale in passgenaue Beschäftigungen zu vermitteln.

Die bewerberorientierte Vermittlung stützt sich auf den Ausbau von bestehenden Netzwerken zu lokalen Arbeitgebenden und Kooperationspartnerinnen und -partnern, um zielgerichtet die Potenziale der Kundinnen und Kunden zu vermarkten. Grundlage hierfür ist die Bekräftigung einer intensiven und regelmäßigen Zusammenarbeit, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat.

Bewerbende stehen im Mittelpunkt des Integrationsprozesses. Ihre Potenziale und Ziele werden hervorgehoben und durch zielgerichtete Förderinstrumente unterstützt. Ein enger Austausch ermöglicht es, realistische berufliche Perspektiven und Beschäftigungsalternativen zu entwickeln. Dabei kommen integrationsnahe Förderinstrumente zum Einsatz - zur

Unterstützung der Bewerbenden und Entlastung der Arbeitgebenden. Dies erhöht die Chancen der Bewerbenden auf dem Arbeitsmarkt und gleicht Minderleistungen aus.

Dazu zählen auch Angebote für Bewerbende aus dem Bereich U25, die überwiegend auf die Ausbildungssuche ausgerichtet sind.

Insgesamt profitieren die Bewerbenden – rechtskreisübergreifend – von zielgerichteten Kontakten zu den Arbeitgebenden, da die Jobcoaches aus dem Team Vermittlung einen engen und regelmäßigen Kontakt zum Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit pflegen. Dieser Austausch ermöglicht jedem Rechtskreis alternative Vermittlungswege und somit auch weitere Chancen einer Beschäftigungsaufnahme für die Bewerbenden zu erschließen.

Die Unterstützung von motivierten Bewerbenden mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern, wird durch die bewerberorientierte Vermittlung weiter gestärkt. Dies bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil einer zielgerichteten Vermittlung von SGB II Leistungsbeziehenden.

2.4.7. Projekte

Seit November 2021 setzt das Jobcenter Darmstadt gemeinsam mit seinem Verbundpartner, dem kommunalen Jobcenter des Kreises Groß-Gerau, erfolgreich das Projekt V-I-T (Vernetzung-Interaktion-Teilhabe) im Rahmen des Bundesprogramms Rehapro um. Hier betreuen wir engmaschig und individuell Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Mit unserem Maßnahmeträger, der srh GmbH, bieten wir unseren Teilnehmenden ein tagesstrukturierendes Angebot, bei dem aus einer Vielzahl von Möglichkeiten gewählt werden kann: Ob Gruppen- oder Einzelcoaching, gesundheits- oder berufsbezogene Themen, Ausflüge, Sportangebote (Nordic Walking, Yoga), Gärtnern auf dem Hofgut Oberfeld, Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums- oder Arbeitsplatz oder der Anbindung an relevante Beratungsstellen und Netzwerkpartnerinnen und -partner. In der Vielfalt der Angebotsstruktur findet sich für alle Teilnehmenden etwas, das ihnen hilft, ihre gesundheitliche Situation zu stabilisieren und sich somit auch perspektivisch wieder mit dem Gedanken auseinandersetzen zu können, wie es beruflich weitergehen kann.

Die Projektlaufzeit erstreckt sich über fünf Jahre (01.II.2021 – 31.IO.2026). Zum Ende des Projekts ist eine sechsmonatige Evaluationsphase eingeplant, sodass die operative Arbeit mit den Teilnehmenden bereits zum 30.04.2026 enden wird.

Ziel des bundesweiten Förderprogramms Rehapro ist der Erkenntnisgewinn darüber, welche Strukturen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit der Zielgruppe förderlich sind und welche Ansätze sich in der Arbeit mit den Teilnehmenden besonders bewähren. Gute Ansätze sollen im Rahmen einer Verstetigung in das Regelgeschäft übertragen werden.

Das Jobcenter Darmstadt plant, der Zielgruppe auch nach Beendigung des Bundesprogramms noch ein Angebot zu machen, das sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass die Betreuung weiterhin durch spezialisierte Gesundheitscoachs erfolgt und auch weiterhin ein Schwerpunkt auf die Anbindung an ein großes Hilfenetzwerk gelegt wird.



3. Netzwerke und Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

3.1. Kooperationen

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können, sind die unterschiedlichen Kooperationen zwischen dem Jobcenter Darmstadt, der Bundesagentur für Arbeit (BA), den kommunalen Trägern der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern wichtig und notwendig. Neben den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stehen den Bürgergeldbeziehenden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Die Kooperationsvereinbarung für die „Ausfüllhilfe“ (Interkulturelle Vermittlungskräfte (IKuV) mit dem Deutschen Roten Kreuz wird in den Räumen des Jobcenters Darmstadt in der Hilpertstraße 24 fortgesetzt. Migrantinnen und Migranten erhalten hier durch Sprach- und Integrationsvermittelnde Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge.

Ebenso besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Darmstadt und den Migrationsberatungsstellen.

Auch die Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Darmstadt bleibt für das Jahr 2026 weiterhin bestehen. Das Mehrgenerationenhaus kann in diesem Rahmen als Veranstaltungsort für Informationsangebote für Personen mit Familienpflichten genutzt werden.

Weitere Hilfestellungen bei der Bewältigung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs finden Leistungsberechtigte im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen. Diese werden vom zentralen Förderwesen der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Kooperation mit ortsansässigen Bildungsträgern, der Jugendberufsagentur und dem Jobcenter Darmstadt in unterschiedlichen Formaten umgesetzt.

3.2. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets stellen die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Kita- und Schulalltag sicher. Die Kosten für Kita- und Schulausflüge sowie Klassenfahrten werden übernommen. Schulische Defizite können durch die Bewilligung von Lernförderungen ausgeglichen werden; hier sind steigende Bedarfe zu verzeichnen. Immer häufiger gehen Anfragen schon zu Beginn eines Schuljahres ein. Große Bedeutung hat weiterhin die Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen in Kita oder Schule. Die Übernahme von Beförderungskosten erfolgt aufgrund der städtischen Strukturen nur in geringerem Maße.

In Verbindung mit der Teilhabecard der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird darüber hinaus die Wahrnehmung von sportlichen, musischen oder kulturellen Angeboten, z. B. von Vereinen oder Bildungseinrichtungen unterstützt. Dies ermöglicht nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen.

3.3. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen des Bürgergeldgesetzes umfassen nachfolgende Bereiche:

1. die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderung oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden abschließend in § 16a SGB II geregelt und stellen originäre Leistungen des kommunalen Trägers dar.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters nutzen in Bedarfsfällen das Angebot dieser sozialintegrativen Leistungen begleitend zu ihren Beratungs- und Vermittlungsbemühungen. Diese Leistungen können zur umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Arbeit und somit in das Erwerbsleben erbracht werden.

3.4. Kommunale Maßnahmen im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung

Mit der hessischen Arbeitsmarktförderung sollen passgenau die Menschen erreicht werden, die Hilfe benötigen. Doch welchen Zweck verfolgt die Hilfe, wen soll diese Hilfe erreichen?

Die Hilfe im Rahmen des Förderprogrammes besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen vom Jobcenter, dem Jugendamt oder Sozialamt erhalten, den Ausweg aus dieser Situation finden. Die bereitgestellten Gelder sollen von den beteiligten Kommunen u. a. dazu verwendet werden, junge Menschen mit und ohne Schulabschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben. Kurz gesagt: Die hessische Arbeitsmarktförderung soll rechtskreisübergreifend soziale Inklusion fördern, Armut bekämpfen und Gleichberechtigung stärken.

Das Jobcenter Darmstadt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt haben die Absicht, auch im Jahr 2026 ihre bisherige gute Zusammenarbeit im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung weiter fortzusetzen, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine ganzheitliche, zielgerichtete und umfassende Unterstützung bei ihrem Ausweg aus der aktuellen Situation anbieten zu können.

Die gemeinsam durchgeführten Maßnahmen werden aus den Förderpaketen „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB), „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ (AQB), „Arbeitsmarktbudget“ unterstützend zu den Leistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Jobcenter Darmstadt finanziert.



Für 2026 sind aktuell folgende gemeinsame Maßnahmen geplant:

- Langzeitarbeitslose: Arbeitsgelegenheiten (AGH), sozialpädagogische Begleitung während der AGH, BIWAQ*
- Frauen: Brückenqualifizierung für Frauen
- Jugendliche: Chance 2.0, Jugendatelier, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Aktivierungshilfe für Jugendliche

3.5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Darmstadt

Mit dem neuen Team Vermittlung übernahm 2025 das Jobcenter die bewerberorientierte Vermittlungsarbeit in eigener Verantwortung. Die langjährige und gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Darmstadt wird weiter fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und ist eine wertvolle Ergänzung.

Eine Kooperation wird auch bei den Themen Jugendberufsagentur und Übergabemanagement SGB III/SGB II gelebt. Hier bestehen etablierte Vereinbarungen und Prozesse.

Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung für SGB II- Kundinnen und SGB II-Kunden wurde Anfang 2025 in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen übertragen. Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II, bei denen die BA* der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt ebenfalls die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit.

Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern. Daher werden in den neu zu gestaltenden bzw. anzupassenden Prozessen Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Sinne der Kundinnen und Kunden eng miteinander arbeiten. Die Zusammenarbeit von Agenturen und Jobcentern ist dabei ein wesentlicher Gelingensfaktor, insbesondere beim Absolventenmanagement.

4. Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung

Das Dezernat II der Wissenschaftsstadt Darmstadt nutzt kommunale Mittel, um Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu einer chancengerechten und nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei bedeutet Arbeit mehr als die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts; sie ermöglicht sowohl ein selbstbestimmtes Leben als auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Durch die eingesetzten kommunalen Mittel werden insbesondere Personen angesprochen, die von strukturellen oder gesellschaftlichen Ungleichheiten betroffen sind, nicht ausreichend durch die Regelangebote der Sozialgesetzbücher unterstützt werden oder zusätzliche Hilfe benötigen.

Hierzu zählen junge Menschen, die im Rahmen der kommunalen Jugendberufshilfe in ihrer Berufsorientierung unterstützt, beim Übergang in Ausbildung beraten und während der Ausbildung begleitet werden.



Zudem werden spezielle Programme für Alleinerziehende angeboten, die auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten einschließen. Auch gezielte Qualifizierungsprogramme für gefragte Berufe werden in diesem Rahmen berücksichtigt.

Die Beschäftigungsförderung bietet Unterstützung für sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen. Das Hauptanliegen besteht darin, die Zielgruppe erfolgreich in die Ausbildung beziehungsweise den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Durch Kofinanzierungen erhalten Träger Unterstützung bei der Beantragung relevanter Maßnahmen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Dies umfasst ESF Plus* Förderprogramme des Bundes oder der Bundesländer, die darauf abzielen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern oder Vermittlungshemmnisse zu verringern. Dabei ist festzustellen, dass durch das Instrument der Kofinanzierung deutlich höhere Mittel nach Darmstadt fließen als investiert werden.



Ein weiteres Standbein der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)*, das vom Land Hessen bereitgestellt wird. Das AQB wird vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) verwaltet und richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene. Ziel dieser Förderung ist es, die Integration beider Gruppen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voranzutreiben sowie Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen zu mobilisieren. Dabei können Leistungsbeziehende rechtskreisüberschreitend angesprochen werden.

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung wird durch die Kooperation verschiedener Akteure ermöglicht. Hierzu gehören öffentliche Einrichtungen, Ämter, die Verwaltung sowie regionale Bildungs- und Qualifizierungsträger.

Speziell für junge Menschen vernetzt sich die Jugendberufshilfe im Rahmen der OloV*-Koordination (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf) mit relevanten Akteuren, die den Übergang aktiv gestalten. Darüber hinaus findet in der Jugendberufsagentur Darmstadt eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Jugendberufshilfe, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit statt. Die Jugendberufshilfe ist damit ein zentrales Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegration und trägt maßgeblich dazu bei, jungen Menschen einen gelingenden Übergang in Ausbildung zu ermöglichen.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure erfordert auf unterschiedlichen Ebenen effektive Vereinbarungen, um die angestrebten Ziele erfolgreich zu erreichen. In einem System, in dem verschiedene Teilsysteme über ihre Grenzen hinweg zusammenarbeiten, ist es offensichtlich, dass Änderungen immer Auswirkungen auf die anderen Teilsysteme haben.

Die Bundespolitik übt durch ihre Entscheidungen und Maßnahmen erheblichen Einfluss auf die kommunale Ebene aus, auch in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt. In 2025 wurde beispielsweise die Integrationskursverordnung geändert. Dabei wurden unter anderem Eltern- und Frauenkurse sowie Jugendintegrationskurse gestrichen. Zudem wurde die Einschränkung der Wiederholungszulassung erlassen. Beide Änderungen hatten negative Konsequenzen für die kommunalpolitische Situation in Darmstadt und das Jobcenter.

Ab 2026 wird die Bundesregierung das Bürgergeldsystem in eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende umgestalten. Ein Referentenentwurf zu den geplanten Änderungen im SGB II liegt vor, der zunächst in den Ministerien abgestimmt wird. Mit dieser Novellierung erfolgt ein Wechsel von "Fördern und Fordern" zu "Fordern und Fördern", wobei der Schwerpunkt künftig auf der Arbeitsvermittlung statt auf der Qualifizierung der Betroffenen liegt. Zudem sollen Meldeversäumnisse und Pflichtverletzungen künftig strenger sanktioniert werden. Es bleibt abzuwarten, welche tatsächlichen Auswirkungen diese Änderungen auf die Menschen im SGB II-Bezug haben werden.

Gemeinsam mit dem Jobcenter werden wir uns als kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung mit den Auswirkungen auseinandersetzen und Lösungen entwickeln, die neue Perspektiven eröffnen.

5. Schlusswort und Ausblick 2026

Auch zwanzig Jahre nach den sogenannten Hartz-Reformen ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein zentraler Baustein des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik. In zahlreichen Krisensituationen war sie Garant für eine verlässliche finanzielle Absicherung und arbeitsmarktliche Betreuung betroffener Menschen in schwierigen Lebenssituationen.



Von den fordernden Zeiten ihrer Entstehung, über die Finanzkrise der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehntes der 2000er Jahre, die große Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016, bis hin zu den Corona-Jahren oder den Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes – die Folgen haben stets auch sehr konkret die Jobcenter getroffen.

Seit seiner Gründung im Jahre 2005 stellt sich auch das Jobcenter Darmstadt den vielfältigen Herausforderungen eines sich stetig wandelnden Arbeitsmarktes und hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten als verlässlicher Partner in der sozialen Absicherung von hilfebedürftigen Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt etabliert. Es hat maßgeblich dazu beigetragen, Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in existenziellen Lebenslagen zu unterstützen, Perspektiven zu eröffnen und Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2026 knüpft das Jobcenter Darmstadt an diese erfolgreiche Arbeit an und setzt zugleich neue Schwerpunkte, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Das Jobcenter Darmstadt versteht sich dabei als aktiver Gestalter im Zusammenspiel mit seinen lokalen Netzwerkpartnern, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der örtlichen Agentur für Arbeit.

Auch im Jahre 2026 wird das Jobcenter Darmstadt, trotz aller Widrigkeiten und der Unvorhersehbarkeit politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, seinen Auftrag mit Engagement, Fachkompetenz und sozialem Bewusstsein erfüllen – für eine solidarische und zukunftsorientierte Stadtgesellschaft, in der Teilhabe und Chancen für alle Menschen möglich sind.



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten	HMSI	Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
ALO	Arbeitslose	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	IDEAL	Identitätsdaten erfassen und abrufen leicht gemacht
BA	Bundesagentur für Arbeit	IHK	Industrie- und Handelskammer
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	IQ	Integrationsquote
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	JBA	Jugendberufsagentur
BG	Bedarfsgemeinschaft	KZI	Kundenzufriedenheitsindex
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	LZA	Langzeitarbeitslose
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	LZB	Langzeitleistungsbezieher*innen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit am Übergang Schule – Beruf
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	QuB	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
ESF Plus	Europäischer Sozialfond Plus	Reha	(berufliche) Rehabilitation
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung	SGB	Sozialgesetzbuch
gE	gemeinsame Einrichtung	SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch



Glossar

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (I) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die/der im Haushalt lebende Partner / Partnerin dieses Elternteils,
- als Partner / Partnerin des ELB,
- der nicht dauernd getrenntlebenden Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartner*in,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)

Als LZB werden, analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, erwerbsfähige Leistungsberechtigte ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Integrationsquote (IQ)

Die IQ beschreibt das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in %.

Personen im Kontext von Fluchtmigration

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juni 2016 auf Basis der Dimensionen „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt.

Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristische Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.

Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.



Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Darmstadt - Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung

Hilpertstraße 24 • 64295 Darmstadt • jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de • www.jobcenter-darmstadt.de

Bitte beachten Sie, dass zur Berücksichtigung der geschlechtergerechten Formulierung die Bezeichnung Mitarbeiter*innen (zum Beispiel) gewählt wurde. Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis näher erläutert und bei erstmaliger Nennung mit einem * gekennzeichnet.

Redaktionsschluss der inhaltlichen Beiträge: Januar 2026

